

**Bebauungsplan Nr. 110 Norderstedt, 21. Änderung "Alter Kirchenweg / Stonsdorfer Weg"**

**Gebiet: nördlich Heidestieg, östlich Uhlenkamp, südlich Alter Kirchenweg und westlich Am Exerzierplatz sowie nördlich und westlich Greifswalder Kehre, östlich Rathaustwiete und südlich Stonsdorfer Weg im Ortsteil Harksheide**

Hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück-sichtigt	teilweise berück-sichtigt	nicht berück-sichtigt	Kenntnis-nahme
1.	<b>GlobalConnect</b> (Torsten Schmidt) 21. März 2017	1.1 Wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 20.März 2017 und bedanken uns für Ihre Anfrage.  Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen genannten Bereich derzeit keine Anlagen vorhanden sind und derzeit auch keine geplant sind. Gegen die geplanten Baumaßnahmen bestehen unsererseits keine Bedenken. Anbei senden wir Ihnen zu Ihrer Information und für zukünftige Anfragen unsere Nutzungsbedingungen.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
2.	<b>Schleswig-Holstein Netz AG</b> (Sabine Hoppe) 23. März 2017	2.1 zum oben genannten Bebauungsplan Nr. 110 Norderstedt, 21. Änderung „Alter Kirchweg / Stonsdorfer Weg“, Gebiet: nördlich Heidestieg, östlich Uhlenkamp, südlich alter Kirchweg und westlich Am Exerzierplatz sowie nördlich und westlich Greifswalder Kehre, östlich Rathaustwiete und südlich Stonsdorfer Weg im Ortsteil Harksheide bestehen unsererseits keine Bedenken.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
3.	<b>50hertz</b> (Frau Friedrich) 23. März 2017	3.1 Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.  Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
4.	<b>azv Südholstein</b> (Daniela Biesterfeldt) 29. März 2017	4.1 gegen die o. g. Änderung der Bauleitplanung bestehen seitens des Kommunalunternehmens azv Südholstein keine Bedenken.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
5.	<b>HVV</b> (Matthias Winkler) 29. März 2017	5.1 mit den Ausweisungen der o.g. Planung sind wir einverstanden und begrüßen ausdrücklich die vorgesehene Verdichtung des Wohnungsbestandes an einem gut durch den ÖPNV erschlossenen Standort.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		5.2 Wir bitten um Berücksichtigung der Stellungnahme der Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH.	Im Rahmen der Abwägung werden alle fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen berücksichtigt. Dies gilt entsprechend somit für die Stellungnahme der Verkehrsbetriebe	◆			

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			Hamburg-Holstein GmbH. Die Anregung wird berücksichtigt.				
6.	<b>Landeskriminalamt S-H</b> (Larissa Wegener) 10.April 2017	6.1 hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet (siehe Betreffzeile) keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt.  Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind.  Die Gemeinde Norderstedt liegt in keinen uns bekanntem Bombenabwurfgebiet.  Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken.  Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. (siehe Merkblatt)  Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
7.	<b>Amt Itzstedt</b> (Michael Rosotta) 19. April 2017	7.1 die Gemeinde Tangstedt, Kreis Stormarn, hat von der 21. Änderung des Bebauungsplans Nr. 110 Norderstedt Kenntnis genommen. Anregungen oder Bedenken werden nicht vor-	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		gebracht.					
8.	<b>Kabel Deutschland</b> 24.04.2017	<p>8.1 wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 20.03.2017.</p> <p>Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:</p> <p>Vodafone Kabel Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg Neubaugebiete@Kabeldeutschland.de</p> <p>Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Vodafone Kabel Deutschland GmbH</p> <p>Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p>	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
9.	<b>Kreis Segeberg</b> <b>Der Landrat</b>	Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung:					

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
	(Cindy Hanne- mann) 01. Juni 2017	9.1 Tiefbau Im Stadtgebiet Norderstedt Tiefbau nicht betroffen.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		9.2 Untere Bauaufsichtsbehörde Keine Stellungnahme.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		9.3 Vorbeugender Brandschutz Keine Zuständigkeit der Brandschutzdienststelle des Kreises Segeberg!	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		9.4 Kreisplanung Keine Stellungnahme.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		9.5 Untere Denkmalschutzbehörde Es bestehen keine denkmalrechtlichen Bedenken.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		9.6 Untere Naturschutzbehörde  9.6.1 Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass mit Einstellung der Planung am 23.05.2017 ins Beteiligungsforum die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme bis 31.05.2017 nicht den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 4 Absatz (2) BauGB entspricht (5 Arbeitstage Netto!).	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.  Die Beteiligungsfrist der Abgabe der Stellungnahme wurde für den 02.06.2017 erbeten, der Versand der Unterlagen erfolgte am 18.05.2017. Damit sind die in der Stellungnahme benannten Vorgaben erfüllt worden.	◆			

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			Die Anregung wurde damit berücksichtigt.				
		<p>9.6.2 Zur 21. Änderung wird angeregt die Begründung durch einen Bestandsplan für die Bäume zu ergänzen. Die zum Erhalt festgesetzten Bäume sollten mit Nennung der Art knapp beschrieben werden. Eine Nummerierung erleichtert die spätere Ansprache. Ferner wäre eine Darstellung hilfreich, welche differenziert zwischen "zum Erhalt festgesetzt", "wird zukünftig nicht erhalten" und "unterliegt dem Schutz nach Baumschutzsatzung". Auf die städtische Baumschutzsatzung wird hiermit hingewiesen.</p>	<p>Im Zuge der Erstellung des grünordnerischen Fachbeitrags wurden sämtliche im Gebiet befindlichen Bäume aufgenommen, einschließlich Nummerierung, Bestimmung und Bewertung.</p> <p>Dabei wurde auch eine Untergliederung zwischen "zum Erhalt festgesetzt", "wird zukünftig nicht erhalten" und "unterliegt dem Schutz nach Baumschutzsatzung" vorgenommen. Dieses ist auch grafisch dargestellt als Anlage zum grünordnerischen Fachbeitrag.</p> <p>In der Begründung werden unter dem Abschnitt „Umweltbericht“ die Ergebnisse aus dem grünordnerischen Fachbeitrag zusammenfassend dargestellt. Dies handelt sich um ein übliches Vorgehen für die Darstellung der relevanten Erkenntnisse aus Gutachten zu einem Bebauungsplan.</p> <p>Bei dem Baumbestand handelt es sich um ein breit gefächertes Artenspektrum, vornehmlich aus heimischen Laubbäumen. Diese bereits unter dem Umweltbericht gefassten Angaben wurden in der Begründung redaktionell unter dem Punkt 3.7 Natur und Landschaft, Grün- und Freiflächen – Erhaltenswerter Baumbestand ergänzt.</p>	◆			

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			Auf die städtische Baumschutzsatzung wird in der Begründung direkt zu Beginn sowie unter Punkt 3.7 Natur und Landschaft, Grün- und Freiflächen – Erhaltenswerter Baumbestand verwiesen.  Die Anregung wurde berücksichtigt.				
		9.7 Wasser – Boden – Abfall					
		9.7.1 SG Abwasser  Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		9.7.2 SG Gewässerschutz  Keine Bedenken.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		9.7.3 SG Bodenschutz  Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.  Für Maßnahmen zur Grundwasserhaltung bei geplanten Baumaßnahmen ist rechtzeitig vor Baubeginn ein Antrag auf Erlaubnis zur Grundwasserentnahme bei der unteren Wasserbehörde zu stellen.	Es wird dem Projektträger der Hinweis gegeben, dass vor Baubeginn ein Antrag auf Erlaubnis zur Grundwasserentnahme bei der unteren Wasserbehörde zu stellen ist.  Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.		◆		
		9.7.4 SG Grundwasserschutz	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Keine Stellungnahme.					
		9.7.5 Wasser-Boden-Abfall / Geothermie Keine Hinweise.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		9.8 Umweltbezogener Gesundheitsschutz Keine Stellungnahme.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		9.9 Sozialplanung Durch die geplante Bebauung und dem damit verbundenen Zuzug wahrscheinlich auch von Familien mit kleineren Kindern wird sich ein Ausbau von Plätzen zur Kindertagesbetreuung ergeben. Vor dem Hintergrund, dass bereits jetzt die vorhandenen Kapazitäten gerade eben knapp ausreichen muss hier frühzeitig ein Ausbau beplant und umgesetzt werden.	Die zuständige Fachdienststelle wird über die Anregung informiert. Über den Bebauungsplan kann diese Steuerung nicht erfolgen. Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.		◆		
		9.10 Verkehrsbehörde Keine Stellungnahme.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆

Im Auftrage

Kerlies

2. III, Herr Bosse, z.K.
3. 60, Frau Rimka, z.K.
4. z.d.A.